

Kinder ohne Aufenthaltstitel

Beitrag von „Siobhan“ vom 12. August 2020 20:05

Ich möchte nicht zu sehr ins Detail gehen, aber hat jemand von euch Erfahrungen mit Eltern und Kindern ohne Aufenthaltstitel? Kein Flüchtlingsstatus.

Insbesondere hinsichtlich Versicherung, rechtlicher Rahmen etc.

Näheres nur per PN, weil zu heikel.

Beitrag von „Palim“ vom 12. August 2020 23:25

Quasi ohne Meldung bei der Behörde? Dann nein.

Unsere haben z. T. einen unsicheren Status, sie haben ein Dokument, in dem vermerkt wurde, dass auf Grund von Corona die Prüfung seitens der Behörde ausgesetzt wurde und bis zur tatsächlichen Prüfung das Dokument gültig bleibt.

Ansonsten beschulen wir, was in unser Gebiet zieht und das entsprechende Alter hat, da kommt monatlich eine Meldung der Zuzüge.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 13. August 2020 00:17

Zitat von Siobhan

Näheres nur per PN, weil zu heikel.

Ware dann nicht eine Beratung beim Flüchtlingsrat o.ä. Verein sinnvoll? Klingt nicht nach etwas, wo wir rechtssichere Auskunft geben könnten.

(Ich sollte mal irgendeine eine Einschätzung schreiben, von irgendeinem Anwalt angefordert, für irgendein Verfahren... am Telefon, das ist sehr strange gelaufen und die Kanzlei hat mich noch angemacht, weil "alle anderen Lehrer" immer klag- und fraglos Berichte geliefert hätten...) Ich würde mich mit Beratung jedenfalls zurückhalten.

Beitrag von „Siobhan“ vom 13. August 2020 14:46

Ich habe mich jetzt anonym bei der Ausländerbehörde beraten lassen. Es ging mir darum, auf was ich achten soll etc. Da es um einen konkreten Fall geht wollte ich einen evtl Erfahrungsaustausch nur per PN. Also keine rechtliche Beratung.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 13. August 2020 15:46

Warum ließest du dich anonym bei der Behörde beraten? Du bist doch selbst (vermute ich mal) mit Aufenthaltstitel und vertrittst ja in deiner Rolle den Staat. Da würde ich schon mit offenen Karten spielen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. August 2020 15:52

weil es Situationen im Leben gibt, wo man nicht blind vertraut, wenn man bei der Ausländerbehörde anruft und sagt "Hallo, Herr Müller hier von der städtischen Gesamtschule Mitte, ich habe in meiner 5. Klasse ein Mädchen ohne Papiere, ich glaube, die Eltern sind illegal eingereist, was mache ich denn?".

Deine Aufgabe als Lehrer ist zu unterrichten (und erziehen und so weiter ...), auf jeden Fall NICHT darüber zu urteilen, ob diese Familie abgeschoben wird. In so einem Fall gibt es weitere Berater*innen, die eben alle Gesetze besser kennen.

und nein, das ist keine verbrecherische Unterstützung, es ist Mitmenschlichkeit. Wir urteilen nicht, was Eltern gemacht haben, um ihrem Kind ein besseres Leben zu bieten. Sie kümmern sich schon um die Papiere.

Beitrag von „Siobhan“ vom 14. August 2020 17:39

Genau aus den Gründen, die Chilipaprika genannt hat die anonyme Beratung.

Beitrag von „Humblebee“ vom 14. August 2020 19:12

[HansWurst](#) : Darf ich mal nachfragen, was du an Chilipaprikas Aussage so traurig findest???

Beitrag von „HansWurst“ vom 14. August 2020 20:11

[Zitat von Humblebee](#)

[HansWurst](#) : Darf ich mal nachfragen, was du an Chilipaprikas Aussage so traurig findest???

Da ich mit meiner Meinung hier in absoluter Unterzahl bin möchte ich eigentlich keine Diskussion dazu anstoßen aber weil du fragst:

Auch wenn Chili schrieb "das ist keine verbrecherische Unterstützung"; ist es eben doch. Gerade von einem Staatsdiener sollte da eine intensivere Reaktion folgen, als ein Schulterzucken. Andere Straftaten der Eltern würdet ihr doch sicher auch an entsprechende Stellen melden, wenn ihr davon erfahrt. Aber in dem Fall ist es natürlich ein Fall von "denkt auch mal einer an die Menschlichkeit?!!"

Beitrag von „Tom123“ vom 14. August 2020 20:27

Ich gebe Hans Wurst vollkommen Recht. Wir sind als Beamte Vertreter des Staates. Ich würde den Eltern ggf. entsprechende Kontaktdaten raussuchen, wo sie Unterstützung, Hilfe oder Beratung bekommen. Ansonsten sind wir der Staat. Ich würde mir nicht herausnehmen zu entscheiden, ob die Familie hierbleiben darf oder nicht und womöglich die Arbeit anderer Behörden zu erschweren.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. August 2020 20:34

Nein, ich glaube nicht, dass ich andere Straftaten melden würde (ich stand noch nie vor der Situation), nur wenn das Kindeswohl gefährdet ist. (ich bin vermutlich aber ziemlich unkreativ, welche Straftaten sonst existieren).

Der Aufenthaltsstatus interessiert mich in meinem Beruf nur, wenn ich einen Ausflug / eine Klassenfahrt mache und natürlich berücksichtige, dass jeder Schüler mitkann. Bisher hatte es noch nie eine Auswirkung auf meinen Alltag (war aber noch nie Klassenlehrerin, also vielleicht gibt es noch mehr Berührungspunkte)

Zitat von Tom123

. Ich würde mir nicht herausnehmen zu entscheiden, ob die Familie hierbleiben darf oder nicht und womöglich die Arbeit anderer Behörden zu erschweren.

Genau das ist der Punkt: ICH entscheide das nicht. Ich erfrage vielleicht nur anonym, welche Möglichkeiten ich hätte, etwas zu machen, damit ich bei Namensnennung keine ungewollte Gefahr für die Familie / das Kind auslöse.

Im Übrigen: es ist oft viel unkomplizierter, als man denkt. Ich war schon auf einer Auslandsfahrt mit einem Kind im Duldungsstatus, obwohl es zeitweise nicht mal aus dem Kreis rausdurfte. Die Ausländerbehörde hat uns einen Wisch ausgestellt und schwupitiwups waren wir eine Woche in Frankreich.

Beitrag von „pepe“ vom 14. August 2020 20:36

Auch als "guter pflichtbewusster Beamter" kann ich Gewissensentscheidungen treffen. Und wer schon mal mit Behörden zu tun hatte, die Abschiebungen organisieren, sollte wissen, welche Informationen man weitergibt und welche man besser für sich behält. Menschlichkeit und gesunder Menschenverstand ist oft wichtiger als blinde Treue dem "Staat" gegenüber. Weiß man doch schon länger...

Beitrag von „Tom123“ vom 14. August 2020 20:54

Zitat von chilipaprika

Genau das ist der Punkt: ICH entscheide das nicht. Ich erfrage vielleicht nur anonym, welche Möglichkeiten ich hätte, etwas zu machen, damit ich bei Namensnennung keine ungewollte Gefahr für die Familie / das Kind auslöse.

In dem du der Stadt / dem Landkreis mitteilst: Kind XY ist bei uns aufgelaufen. Was sollen wir machen? Kannst du ihm keiner Gefahr aussetzen. Dann wird die Behörde prüfen, ob er nach geltendem Recht hier bleiben darf. Was ist, wenn der Vater ein gesuchter Kriegsverbrecher ist, der hier untergetaucht ist? Du unterstützt ihn, indem du Informationen nicht weiter gibst.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 14. August 2020 20:54

Naja, übers Schulbüro werden die Kinder aufgenommen und ohne einen rechtsgültigen Status wird die Einschulung nicht möglich sein.

Also wird dir das Schulbüro alle Informationen geben können, so dass du aus jeglicher Haftung raus bist.

Etwas anderes sind offensichtlich gefälschte Dokumente. Das muss aber d Schulbüro und damit der Schulleitung auffallen.

Beitrag von „Tom123“ vom 14. August 2020 20:58

Zitat von pepe

Auch als "guter pflichtbewusster Beamter" kann ich Gewissensentscheidungen treffen. Und wer schon mal mit Behörden zu tun hatte, die Abschiebungen organisieren, sollte wissen, welche Informationen man weitergibt und welche man besser für sich behält. Menschlichkeit und gesunder Menschenverstand ist oft wichtiger als blinde Treue dem "Staat" gegenüber. Weiß man doch schon länger...

Sorry, aber dann hast du aus meiner Sicht den falschen Job gewählt. Es geht nicht um blinde Treue. Es geht darum, dass du Informationen vorenthalten möchtest, da du eine negative Entscheidung fürchtest. Sollte die Ausländerbehörde eine Entscheidung fällen, die aus deiner Sicht falsch ist, ist es vollkommen richtig, wenn du die Familie unterstützt ihr Recht zu bekommen. Aber vornherein Informationen vorzuhalten, um eine mögliche negative

Entscheidung zu verhindern, ist nicht in Ordnung. Du kannst gar nicht beurteilen, warum es eventuell zu einer negativen Entscheidung kommt.

Beitrag von „pepe“ vom 14. August 2020 20:59

Zitat von Tom123

...dann hast du aus meiner Sicht den falschen Job gewählt

Danke für deine fundierte Einschätzung.

Beitrag von „Tom123“ vom 14. August 2020 21:02

Zitat von pepe

Danke für deine fundierte Einschätzung.

aus meiner Sicht = meine Meinung

Meinung ist nicht fundierte Einschätzung.

Beitrag von „Siobhan“ vom 14. August 2020 21:05

Sagen wir das mal so: Ich weiß mitlerweile, dass das Mind und die Familie nichts zu befürchten hat. Hier wird, wie einige vermuten nichts von uns als Schule "verschwiegen" oder "unter den Tisch gekehrt".

Und ja, die Info hab ich jetzt ganz offiziell.

Übrigens ist eine Beschulung ohne Aufenthaltstitel rechtlich nicht nur möglich, sondern Pflicht. Zumindest hier in meinem Bundesland.

Beitrag von „Schmidt“ vom 14. August 2020 21:07

Zitat von Tom123

In dem du der Stadt / dem Landkreis mitteilst: Kind XY ist bei uns aufgelaufen. Was sollen wir machen? Kannst du ihm keiner Gefahr aussetzen. Dann wird die Behörde prüfen, ob er nach geltendem Recht hier bleiben darf.

Natürlich schade ich dem Kind damit, wenn es abgeschobben wird. Oder die Eltern abgeschoben werden, das Kind aber bleibt. Dafür will ich nicht verantwortlich sein. Ich sehe mich auch nicht in der Verantwortung, Behörden etwas auf die Nase zu binden, nach dem ich nicht explizit gefragt wurde. Ich halte nichts von vorauseilendem Gehorsam. Das betrifft nicht nur den Aufenthaltsstatus, sondern natürlich auch Straftaten. Solange das Kindeswohl nicht gefährdet ist, geht mich das nichts an.

Zitat

Was ist, wenn der Vater ein gesuchter Kriegsverbrecher ist, der hier untergetaucht ist?
Du unterstützt ihn, indem du Informationen nicht weiter gibst.

Ja, das dürfte natürlich beim deutlich überwiegenden Teil der Menschen ohne Aufenthaltstitel der Fall sein.

Beitrag von „pepe“ vom 14. August 2020 21:10

Tom123 Weißt du, es gibt durchaus sehr unterschiedliche Erfahrungen mit staatlichen Behörden, die nicht erst nach über 30 Berufsjahren das eigene Verhalten beeinflussen können. Nicht immer im Sinne dieser Behörden. Ich weiß, wie ich in bestimmten Situationen handeln werde. Das gehört zu meinem Beruf. Mach erstmal möglichst viele eigene Erfahrungen, um dir eine Meinung zu bilden, bevor du hier jemandem dir völlig Unbekannten sagst, er habe den falschen Beruf...

Beitrag von „Siobhan“ vom 14. August 2020 21:12

Es ist übrigens erstaunlich krass, was einige vermuten hinsichtlich des familiären Hintergrundes. Ihr würdet euch wundern, aus welchem Land das Kind kommt, bzw wie es zu dem Umstand gekommen ist, dass das Kind eben keinen Titel hat.

Beitrag von „HansWurst“ vom 14. August 2020 21:32

Aus der Einschätzung "ich habe das nicht zu entscheiden" auf die Folgerung "darum versuche ich mein Bestes, dass niemand davon erfährt" zu kommen ist das komplette Gegenteil von nicht entscheiden. Du meinst, das Kind und die Eltern müssen hier bleiben und vertuschst es deswegen. Die Ausländerbehörde hat das zu entscheiden, auch wenn die Meinung herrscht, dort arbeiten nur abschiebewütige Menschenfeinde, die jeden in den Flieger setzen, der nicht bei 3 auf dem Baum ist.

Ich habe das nicht zu entscheiden, deswegen gebe ich den Fall an die weiter, die es tun können, sollen und müssen.

Schön, dass sich der ursprüngliche Grund für den Thread in Wohlgefallen aufgelöst hat.

Beitrag von „Siobhan“ vom 14. August 2020 21:36

HansWurst: Auf wen bezieht sich deine Antwort?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. August 2020 22:18

Aber warum meinst du, dass man „den Fall weitergibt?“

Wenn ich gerade unsicher über die Versetzungstegelungen bin und meinen Mittelstufenkoordinator oder bei super komplexen Fragen die BR frage, frage ich auch „anonym/hypothetisch“ und nicht „in meiner 8a habe ich einen Schüler, Hans-Johannes Müller, er hat in den Fächern Deutsch und Russisch folgende Noten...“.

Und damit habe ich der BR weder etwas verschwiegen noch absichtlich belogen, wenn ich nur frage, wie die Versetzung bei Defiziten in Fächern der Fächergruppe 1 und Fächergruppe 2.

Beitrag von „Tom123“ vom 14. August 2020 23:21

Der Vergleich hinkt, Chilipaprika. Da geht es ja um eine Beratung.

Ausgangspunkt war ja die Aussage, dass es manchmal sinnvoll ist Informationen zu verschweigen, um die betreffenden Personen zu schützen. Das war ja bei dir in Post 6 und 12 zu lesen. Ich hoffe, dass ich das richtig wiedergebe.

Das halte ich für falsch. Damit verlegst du die Entscheidung von der staatlichen Stelle zu dir. Wir sind Teil des Staates und sollten diesem grundsätzlich vertrauen. Wir können nicht den Staat repräsentieren und gleichzeitig seine Entscheidungen in Frage stellen.

Wenn wir das mal vollkommen loslösen von den Fall. Deine Einstellung führt dazu, dass wir uns als Richter aufspielen. Wir nehmen unsere private Moralvorstellung und stellen sie vor den gesetzlichen Regeln, die ja auf einer demokratischen Legitimation beruhen.

Beispielhafter Fall. Der Vater verhaut das Kind oder vielleicht noch besser die Nachbarin. Oder er dealt Drogen. Oder er war ein Kriegsverbrecher. Oder er plant einen Anschlag. Oder was auch immer. Du erfährst davon. Behältst du die Information für dich, um die Familie vor einer drohenden Abschiebung zu retten? Wo setzt du die Grenze? Was gibt man weiter, was nicht? Ich will damit sagen, dass du dann zum Richter wirst und entscheidest.

Letztlich wäre ich der Meinung, dass ich die Information -sofern es so vorgesehen ist- an die entsprechende Behörde weitergebe. Wenn es vorgesehen ist, dass die Information vertraulich ist, dann natürlich nicht. Das regeln die entsprechenden Erlasse der Bundesländer.

Dann müssen die zuständigen Behörden auf Basis der Gesetze entscheiden. Nicht ich.

So ich hoffe, dass ich meinen Standpunkt deutlich machen konnte und was meiner Problem mit der Aussage ist.

Beitrag von „MilaB“ vom 14. August 2020 23:30

Zitat von Siobhan

Sagen wir das mal so: Ich weiß mitlerweile, dass das Mind und die Familie nichts zu befürchten hat. Hier wird, wie einige vermuten nichts von uns als Schule "verschwiegen" oder "unter den Tisch gekehrt".

Und ja, die Info hab ich jetzt ganz offiziell.

Übrigens ist eine Beschulung ohne Aufenthaltstitel rechtlich nicht nur möglich, sondern Pflicht. Zumindest hier in meinem Bundesland.

Genau das wollte ich vorhin auch schon geschrieben haben.

Es ist egal , ob ein Kind einen Aufenthaltstitel hat oder nicht. Beschult und medizinisch versorgt wird es trotzdem...

Beitrag von „Schmidt“ vom 15. August 2020 00:27

Zitat von Tom123

Wir sind Teil des Staates und sollten diesem grundsätzlich vertrauen. Wir können nicht den Staat repräsentieren und gleichzeitig seine Entscheidungen in Frage stellen.

Selbstverständlich muss jeder Bürger Entscheidungen des Staates reflektieren und selbstverständlich auch ablehnen dürfen. Dass ich für diesen Staat arbeite bedeutet doch nicht, dass ich alles zustimmend abnicken muss. Seltsame Vorstellung.

Zitat

Der Vater verhaut das Kind oder vielleicht noch besser die Nachbarin. Oder er dealt Drogen. Oder er war ein Kriegsverbrecher. Oder er plant einen Anschlag. Oder was auch immer. Du erfährst davon. Behältst du die Information für dich, um die Familie vor einer drohenden Abschiebung zu retten? Wo setzt du die Grenze? Was gibt man weiter, was nicht?

Das muss jeder für sich selbst entscheiden. Bei diesen Beispielen würde ich vermutlich nur das Drogen dealen für mich behalten.

Zitat

Ich will damit sagen, dass du dann zum Richter wirst und entscheidest.

Nö. Ein Richter stellt anhand eines Sachverhalts fest, ob bzw. welche Merkmale von Straftaten gegeben sind und legt, bei schuldhaftem Verhalten ein Strafmaß fest. Dass ich nicht in vorauselendem Gehorsam alles und jeden anschwärze, hat damit rein gar nichts zu tun.

Beitrag von „Tom123“ vom 15. August 2020 11:01

Zitat von Schmidt

Selbstverständlich muss jeder Bürger Entscheidungen des Staates reflektieren und selbstverständlich auch ablehnen dürfen. Dass ich für diesen Staat arbeite bedeutet doch nicht, dass ich alles zustimmend abnicken muss. Seltsame Vorstellung.

Nein, als Bürger musst du die Entscheidungen des Staates reflektieren und kannst sie auch ablehnen. Du kannst auch bei der nächsten Wahl dein Kreuz entsprechend woanders machen.

Aber als Beamter bist du dem Staat zu Treue verpflichtet und muss seine Regeln umsetzen.

Das ist gar keine seltsame Vorstellung.

D.h. wenn ein Polizist ein Tempolimit oder ein Verbot weicher Drogen persönlich doof findet, verfolgt er die Taten nicht? Auf die Idee würde auch keiner kommen.

Ich kann persönlich die Schulpflicht ablehnen und ein Fan von Homeschooling sein. Da kann ich mich auch privat engagieren. Aber wenn Familie Müller ihr Kind nicht zu unserer Schule schickt, da sie lieber Homeschooling machen, melde ich sie den Ordnungsamt. Warum? Weil es nicht darum geht, was ich gut finde, sondern was die Gemeinschaft sprich der Staat als Regeln hat und diese vertrete ich als Beamter.

Gleiches Beispiel gerade dieser Schulleiter aus Brandenburg. Nur weil ich persönlich Masken doof finde, kann ich nicht beschließen, dass die Pflicht an meiner Schule nicht gilt. Das ist nicht meine (seine) Entscheidung.

P.S.

Bevor das Thema kommt: Natürlich gibt es auch Anweisungen, die ich nicht beachten muss. Dagegen kann man dann ja remonstrieren. Aber auch das heißt nicht "untern Tisch fallen lassen".

Beitrag von „Schmidt“ vom 15. August 2020 11:16

Zitat von Tom123

D.h. wenn ein Polizist ein Tempolimit oder ein Verbot weicher Drogen persönlich doof findet, verfolgt er die Taten nicht? Auf die Idee würde auch keiner kommen.

Es ist Aufgabe von Polizisten, Straftaten zu verfolgen. Und selbst da darf häufig abgewogen werden, was in welcher Form verfolgt wird.

Als Lehrer ist es nicht meine Aufgabe Blockwart zu spielen. Ich unterrichte und erziehe meine Schüler. Das ist meine Aufgabe. Nicht mehr und nicht weniger.

Du darfst gerne alles und jeden anschwärzen und deinem Staat blind vorauselenden Gehorsam leisten. Die Behauptung, dass du dazu als Beamter verpflichtet seist ist aber vollkommen absurd. Was du darfst und musst ist relativ genau festgelegt. Du verlierst als Beamter auch nicht deinen Status als Bürger. Und an keiner Stelle steht, dass du die hoheitlichen Aufgaben anderer Behörden zu erledigen hast.

Du kannst ja mal die Rechtsnorm heraussuchen, die einen Lehrer (Beamte/Angestellte) dazu verpflichtet, einen Schüler ohne Aufenthaltstitel anzuzeigen (im Sinne von den Behörden melden).

Beitrag von „BlackandGold“ vom 15. August 2020 11:31

Können wir mal bitte den [§138 StGB](#) (Nichtanzeigen von Straftaten, gültig für jeden Bürger), das [Legalitätsprinzip](#) (Anzeigepflicht bei Straftatverdacht für Polizei und Staatsanwaltschaft) und das Befolgen von Dienstanweisungen (dazu zählen bspw. Verordnungen) unterscheiden?

Das wird hier nämlich munter durcheinander geworfen...

Hier wird deutlich klargestellt, dass wir selbst bei Fällen von "sexuellem Missbrauch" nicht unbedingt eine Anzeigepflicht haben: <https://beauftragter-missbrauch.de/recht/strafrecht-anzeigepflicht>

Sogar in Österreich, wo die Anzeigepflicht weiter gefasst wird (<https://www.jusline.at/gesetz/stpo/paragraf/78>) wird gesagt: "Eine Pflicht zur Anzeige nach Abs. 1 besteht nicht, wenn die Anzeige eine amtliche Tätigkeit beeinträchtigen würde, deren Wirksamkeit eines persönlichen Vertrauensverhältnisses bedarf"

Im Sinne des Diensteides sehe ich also sehr wohl die weitergehende Pflicht, sich genau zu überlegen, ob eine Nichtanzeige meine Bürgerpflicht nach §138 verletzen würde oder ob ich

nicht im Sinne der §1&2 (SchulG NRW) die pädagogische Verantwortung habe, mich auf die Beratung zu beschränken.

Ich meine: Wir haben nicht die ganzen Privilegien des gehobenen und höheren Dienstes, damit wir dann "Och, keine Lust zu entscheiden" sagen.

Beitrag von „primarballerina“ vom 15. August 2020 11:58

Zitat von Tom123

Bevor das Thema kommt: Natürlich gibt es auch Anweisungen, die ich nicht beachten muss. Dagegen kann man dann ja remonstrieren. Aber auch das heißt nicht "untern Tisch fallen lassen".

Hier geht es überhaupt nicht um Anweisungen. Wir Lehrer haben keine **dienstliche Anweisung**, Eltern anzuseigen, die "vielleicht" etwas Unrechtes getan haben. Als Lehrerin habe ich natürlich das Kindeswohl im Auge, und ich bin meinem Gewissen verpflichtet. Wenn ich eine dienstliche Anweisung bekomme, die eindeutig das Kindeswohl gefährdet, kann ich (muss ich) sofort remonstrieren und ich werde sie nach Möglichkeit nicht umsetzen. Und "verpetzen" in vorauselendem Gehorsam muss ich erst recht niemanden. Das, lieber Tom, ist wirklich ein seltsames Rechtsverständnis.

Beitrag von „Kris24“ vom 15. August 2020 12:15

Zitat von BlackandGold

Können wir mal bitte den [§138 StGB](#) (Nichtanzeigen von Straftaten, gültig für jeden Bürger), das [Legalitätsprinzip](#) (Anzeigepflicht bei Straftatverdacht für Polizei und Staatsanwaltschaft) und das Befolgen von Dienstanweisungen (dazu zählen bspw. Verordnungen) unterscheiden?

Das wird hier nämlich munter durcheinander geworfen...

Hier wird deutlich klargestellt, dass wir selbst bei Fällen von "sexuellem Missbrauch" nicht unbedingt eine Anzeigepflicht haben: <https://beauftragter->

missbrauch.de/recht/strafrec...-anzeigepflicht

Sogar in Österreich, wo die Anzeigepflicht weiter gefasst wird (<https://www.jusline.at/gesetz/stpo/paragraf/78>) wird gesagt: "Eine Pflicht zur Anzeige nach Abs. 1 besteht nicht, wenn die Anzeige eine amtliche Tätigkeit beeinträchtigen würde, deren Wirksamkeit eines persönlichen Vertrauensverhältnisses bedarf"

Im Sinne des Diensteides sehe ich also sehr wohl die weitergehende Pflicht, sich genau zu überlegen, ob eine Nichtanzeige meine Bürgerpflicht nach §138 verletzen würde oder ob ich nicht im Sinne der §1&2 (SchulG NRW) die pädagogische Verantwortung habe, mich auf die Beratung zu beschränken.

Ich meine: Wir haben nicht die ganzen Privilegien des gehobenen und höheren Dienstes, damit wir dann "Och, keine Lust zu entscheiden" sagen.

Alles anzeigen

Eine Pflicht zur Anzeige besteht nicht, wenn die Anzeige eine amtliche Tätigkeit beeinträchtigen würde, deren Wirksamkeit eines persönlichen Vertrauenverhältnisses bedarf.

Für mich ist dieser Satz entscheidend. Was bedeutet es, wenn Eltern Sorge hätten, dass die ganze Familie ausgewiesen wird, weil die Schule Daten weiter gibt? Die Kinder würden versteckt, könnten nicht in die Schule. Genau deshalb verlangen viele Staaten dies nicht. Der Schaden wäre viel größer.

Zur Zeit gibt es diese Diskussion in den USA (Trump - viele Bundesstaaten), aber vor einigen Jahren gab es diese Diskussion auch in Hamburg. Damals hatten sich 150 (?) Schulleiter an die Öffentlichkeit gewandt, weil es neue Vorgaben gab, die dies befürchten ließen (ich habe es nur gehört, die Hamburger wissen sicherlich genauer Bescheid). Ich persönlich habe dies einmal indirekt erlebt bei einer drohenden Abschiebung. Auch Ausländerbehörden können Fehler machen, die in diesem Fall vermutlich zum Tode der Eltern geführt hätte. Was mit den 3 kleinen Kindern (Grundschule bzw. Kindergarten) geschehen wäre? Der Fall wurde zum Glück neu untersucht, anders entschieden und inzwischen sind sie deutsche Staatsbürger (teilweise sogar Lehrer). Aber auch diese Familie ist sicherheitshalber ein paar Monate untergetaucht (und ich habe nicht nachgefragt).

Übrigens an alle, die meinen das alles als Beamter weiter gegeben werden muss, gilt dies auch für die Schwarzarbeit des Nachbarn? Gilt dies für den Falschparker in meiner Straße? Ich hatte mal einen Nachbarn, der ständig auf der Lauer lag und es angeblich auf durchschnittlich 50 Anzeigen im Monat brachte (meistens, weil die Autos in einer Seitenstraße nicht korrekt in der Parklücke standen). Selbst die Polizei machte Witze, als ich einmal anrief, weil mein Besuch angeblich falsch geparkt hätte. Und hier geht es noch nicht einmal um Vertrauensmissbrauch.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 15. August 2020 12:29

Zitat von Siobhan

...

Insbesondere hinsichtlich Versicherung, rechtlicher Rahmen etc.

Das war die Frage. Jemand möchte sich rechtlich informieren.

Wenn ich den Verdacht habe, dass ein Jugendlicher Drogen nimmt, möchte ich mich auch erst mal informieren und gehe z.B. zur Insofa (=insofern erfahrene Fachkraft) beim Jugendamt und rufe nicht die Drogenfahndung des BKA an.

Ball flach halten, wir sind Lehrer und keine Spitzel.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 15. August 2020 12:38

Zitat von HansWurst

Aus der Einschätzung "ich habe das nicht zu entscheiden" auf die Folgerung "darum versuche ich mein Bestes, dass niemand davon erfährt" zu kommen ist das komplette Gegenteil von nicht entscheiden. Du meinst, das Kind und die Eltern müssen hier bleiben und vertuschst es deswegen.

Wieso denn "vertuschen"? Es ist doch nicht unsere Aufgabe, uns mit "Aufenthaltstiteln" auszukennen. Das ist super komplex, soll ich jedes Kind mal vorsichtshalber irgendeiner Behörde melden, weil ich mir nie sicher sein kann, dass es Deutscher im Sinne des Gesetzes ist?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 15. August 2020 12:56

Zitat von Tom123

Was ist, wenn der Vater ein gesuchter Kriegsverbrecher ist, der hier untergetaucht ist?
Du unterstützt ihn, indem du Informationen nicht weiter gibst.

Wow, jetzt wird's krude. Du kannst doch nicht eine Straftat vermuten, nur weil möglicherweise ein Aufenthaltstitel nicht geklärt ist?

Was ist, wenn du ein gesuchter Kriegsverbrecher bist? Weiß man nie. Könnte sein.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 15. August 2020 13:13

Zitat von Kris24

Für mich ist dieser Satz entscheidend. Was bedeutet es, wenn Eltern Sorge hätten, dass die ganze Familie ausgewiesen wird, weil die Schule Daten weiter gibt? Die Kinder würden versteckt, könnten nicht in die Schule. Genau deshalb verlangen viele Staaten dies nicht. Der Schaden wäre viel größer.

Bitte beachten, das war ein Zitat aus Österreich, nicht deutsches Strafrecht.

Beitrag von „Kris24“ vom 15. August 2020 13:39

Zitat von BlackandGold

Bitte beachten, das war ein Zitat aus Österreich, nicht deutsches Strafrecht.

Weiß ich (habe ich auch nicht behauptet), aber der Satz ist trotzdem entscheidend (für mein Gewissen/ Handeln). Ich bin eigentlich ein neugieriger Mensch, möchte alles wissen, informiere mich umfassend, aber in solchen Fällen halte ich mich zurück.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. August 2020 13:44

Zitat von Siobhan

h Erfahrungen mit Eltern und Kindern ohne Aufenthaltstitel? Kein Flüchtlingsstatus.

Es ist ja schon ein Unterschied, ob es komplett Illegale ohne jegliche Papiere sind oder ob sie eine Duldung besitzen (was KEIN Aufenthaltstitel ist!).

Beitrag von „Tom123“ vom 15. August 2020 14:21

Zitat von samu

Wow, jetzt wird's krude. Du kannst doch nicht eine Straftat vermuten, nur weil möglicherweise ein Aufenthaltstitel nicht geklärt ist?

Was ist, wenn du ein gesuchter Kriegsverbrecher bist? Weiß man nie. Könnte sein.

Genau, man weiß es nicht. Deswegen gebe ich (sofern es so vorgesehen ist) die Information weiter: Hier ist Kind xy. Was sollen wir machen. Und die Leute, die das bewerten sollen, müssen dann den Hintergrund prüfen.

Und nicht, ich behalte das für mich, weil wenn ich die Information weitergebe, könnten die etwas entscheiden, was ich nicht gut finde. Immer vorausgesetzt, dass ich die Information weitergeben müsste.

Beitrag von „primarballerina“ vom 15. August 2020 14:39

Zitat von Tom123

Deswegen gebe ich (sofern es so vorgesehen ist) die Information weiter: Hier ist Kind xy. Was sollen wir machen. Und die Leute, die das bewerten sollen, müssen dann den Hintergrund prüfen

Bist du Schulleiter einer Grundschule? Wenn nicht, wird das Kind in deine Klasse kommen mit den entsprechenden Vorabinfos, und der Rest wird schon passiert sein. Welche Informationen willst **du** den **an wen** weitergeben? Unter Umgehung deiner direkten Vorgesetzten? Was

verstehe ich hier falsch?

Beitrag von „Tom123“ vom 15. August 2020 22:41

@primarballerina: Es geht nicht um eine konkrete Situation, es geht um den Grundsatz.

Wenn ein Kind bei uns auftaucht, bekommen wir normalerweise eine Information der Meldebehörden. Wenn wir keine bekommen, fragen wir beim Einwohnermeldeamt nach, ob das Kind bei uns richtig ist.

Wenn ich darauf verzichte, weil ich glaube, dass das Kind illegal in Deutschland ist, ist das nicht in Ordnung.

Schwarzarbeit des Nachbarns etc. sind private Sache, die nichts mit dem Dienst zu tun hat.

Nochmal: Es ist nicht in Ordnung im Dienst Informationen zu unterschlagen, um Menschen zu schützen.

Und nochmal: Es geht nicht um Informationen, die ich nicht weitergeben muss. Es geht darum Informationen bewusst nicht weiterzugeben, weil ich mit der möglichen Entscheidungen nicht einverstanden ist.

Mit Blockwart hat das nichts zu tun. Wir leben heute in einem demokratischen Rechtsstaat. Wenn ich die BRD mit dem dritten Reich gleich stelle, habe ich einiges nicht verstand.

Im konkreten Fall:

Wenn ich nicht weiß, wie ich mich verhalten muss.

Ich rufe (als Schulleiter) an und frage z.B. bei der Schulbehörde nach, wie ich mich verhalten muss. Gerne auch ohne Nennung von Schülernamen.

Wenn die mir mitteilen, dass ich die Daten an die Ausländerbehörde geben muss/soll, mache ich das. Wenn die sagen, dass ich nichts unternehmen muss, mache ich nichts.

Was aber nicht geht: Ich rufe anonym an und die sagen mir, dass ich die Daten weitergeben muss. Ich mache das aber nicht, weil ich eine negative Entscheidung der Ausländerbehörden befürchte.

Ich denke, dass mein Standpunkt klar wurde. Ich bin dann auch raus hier.

Beitrag von „primarballerina“ vom 15. August 2020 23:11

Zitat von Tom123

Es geht nicht um eine konkrete Situation, es geht um den Grundsatz.

Ach du Schei.e...

Du beantwortest meine Frage nicht.

Zitat von Tom123

Ich rufe (als Schulleiter) an und frage z.B. bei der Schulbehörde nach, wie ich mich verhalten muss.

Bist du nun Schulleiter?

Zitat von Tom123

Ich denke, dass mein Standpunkt klar wurde.

Geht so.

Zitat von Tom123

Ich bin dann auch raus hier.

Ich glaube, das wird auch Zeit!

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 15. August 2020 23:11

Zitat von Tom123

Immer vorausgesetzt, dass ich die Information weitergeben müsste.

Eben, wie kommst du drauf, dass sich Kollege X mit den verschiedenen Aufenthaltsstatus auskennen muss und anschließend gegenüber irgendwem irgendwelche Meldepflichten hätte? Er informiert sich anonym, um besser durchzusehen. Nenne mir einen Paragraphen, der das

anders sieht.

Zitat von Tom123

Genau, man weiß es nicht. Deswegen gebe ich (sofern es so vorgesehen ist) die Information weiter: Hier ist Kind xy. Was sollen wir machen.

Nein, du weißt bei keinem Menschen, ob dessen Vater Kriegsverbrecher ist. Du stellst Kausalzusammenhänge her, die nicht existieren!

Beitrag von „Tom123“ vom 15. August 2020 23:25

Zitat von primarballerina

Ach du Schei.e...

Du beantwortest meine Frage nicht.

Ich glaube, das wird auch Zeit!

Da wunderst du dich, dass man nicht mit dir sprechen möchte?

@samu: Es kam im Thread Aussagen auf die ich Bezug genommen hatte. Das war schon längst losgelöst vom konkreten Fall.

Beitrag von „primarballerina“ vom 15. August 2020 23:43

Zitat von Tom123

Da wunderst du dich, dass man nicht mit dir sprechen möchte?

Prinzipienreiter müssen auch nicht mit mir sprechen. Und tschüss.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 15. August 2020 23:47

Du schriebst:

Zitat von Tom123

Was ist, wenn der Vater ein gesuchter Kriegsverbrecher ist, der hier untergetaucht ist?
Du unterstützt ihn, indem du Informationen nicht weiter gibst.

Wenn du das nicht so meinst, dann schreib es nicht so.

Zitat von Tom123

Nochmal: Es ist nicht in Ordnung im Dienst Informationen zu unterschlagen, um Menschen zu schützen.

Was heißt "nicht in Ordnung", welche Informationen meinst du, wem unterschlägt man sie und wieso darf ich Menschen nicht schützen? M.m.n. hast du genauso wenig Plan vom Aufenthaltsrecht wie jeder andere hier, was völlig normal ist, das ist nämlich nicht unser Job. Du bastelst dir nur ein anderes Rechtsverständnis, du denkst scheinbar, man müsse als Lehrer bei gefühlten Zweifeln irgendwo anrufen und irgendwas nachfragen. "Hallo, Behörde, hier ist Herr Xy, ich unterrichte Kind Yz, bitte schaun se mal nach, ob mein vager Verdacht stimmt und die Familie mal jemand aufsuchen sollte, um nach dem Rechten zu sehen. Vielleicht ist der Vater Kriegsverbrecher, kommen schließlich aus Land abc."

Sorry, klingt überspitzt, trifft aber genau deine Aussage. Oder du nennst jetzt die Rechtsgrundlage jenseits von "in Ordnung finden".

@Lehramtsstudent unterstützt dich sicher dabei, von ihm ging die Provokation um Haaresbreite am Rande der Menschenrechte ja wieder mal aus.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 15. August 2020 23:54

...also langsam wird mir schlecht, wenn ich diesen Thread lese...

Einfach mal ein paar (wenn sicher auch anekdotische, weil auf persönlicher Erfahrung basierende) "facts":

- Was wie "soll" und was nachher wie passiert,sind schon zwei paar Schuhe, und was sinnvoll ist bzw wäre oft sogar noch ein drittes Paar.

- Auch Beamte, egal auf welchem Amt, sind erst mal Menschen. Da gibt es solche und solche, und natürlich kannst (und solltest) du ein Gewissen haben, nach dem du auch handeln darfst.
- Bürokratie kann oft sehr hinderlich sein, vor allem, weil sie die Leute abschreckt. Und schlechte Erfahrungen mit "Ämtern", vor allem mit Leuten der Kategorie "das muss aber so, weil da und da steht", denen jegliche soziale Kompetenz, Empathie und Ermessen abgeht, projizieren dann quasi das "Feindbild Amt" - so erzeugt man ganz sicher nicht das Vertrauen in Behörden, das man eigentlich haben möchte. Und das gilt dann irgendwann für alle Ämter, bis runter zur Polizei, die eben dann oft nicht als "Freund und Helfer" angesehen wird.

Ich habe für mich festgestellt, dass es durchaus meist effektiver ist, auf Ämtern, ,mit denen du ab und an zu tun hast, jemand unkomplizierten, mit dem du klar kommst, zu kennen, und da manches zu bewegen ohne viel Auflebens und Papierkram... denn Effektivität (und oft auch Schnelligkeit) helfen meist (insbesondere einem Kindeswohl) weit mehr als Paragraphenreiterei.

Und... ich kenne dich nicht persönlich, [Tom123](#) , aber das was du schreibst liest sich für mich nach übelster Blockwartmentalität und Spitzeltum. Hätte ich so jemanden im Kollegium, wüsste ich, mit wem ich mich nicht abgabe.

Ja, ich bin sicher unkonventionell, und mein SL hat mir persönlich schon bescheinigt, eine Chaotin zu sein, aber genau dafür ist er "froh mich zu haben". Denn Menschen - und ihre Schicksale - sind individuell. Da geht eben nicht alles nach Schema F. Und da musst du Mn erst mal genauer hinschauen, als einfach irgendwelche Vorschriften zu zitieren. Es wäre schön, wäre an ganz anderer Stelle mal so akribisch "hingeschaut", wo nämlich wirklich was schiefläuft, aber wie gesagt... "Soll" und "Ist"...

Und dann auch noch zu behaupten, wir *müssen* irgendetwas genau so tun... nein. Müssen tun wir nur eins - sterben irgendwann. Nicht mal atmen musst du, nur wenn du das nicht tust, geht das mit dem Sterben was schneller.

Beitrag von „Schmidt“ vom 16. August 2020 01:30

Zitat von Tom123

Genau, man weiß es nicht. Deswegen gebe ich (sofern es so vorgesehen ist) die Information weiter

Sofern es vorgesehen ist = wenn es eine Rechtsgrundlage gibt. Die Rechtsgrundlage, nach der du als gemeiner Lehrer dazu verpflichtet bist, irgendeine Behörde darüber zu informieren, dass dir zu Ohren gekommen ist, dass ein Kind in deinem Kurs keinen Aufenthaltstitel hat, bist du

noch schuldig.

Beitrag von „Fallen Angel“ vom 16. August 2020 08:22

Mein Verständnis vom Beruf des Lehrers ist, dass im Vordergrund wie bei jeder sozialen Tätigkeit immer das Kindeswohl steht. Das wäre durch eine drohende Abschiebung der Eltern oder sogar von sich selbst offensichtlich gefährdet. Außerdem sind Lehrpersonen, auch wenn sie Beamte sind, nicht verpflichtet, mögliche Straftaten zu melden. Ich persönlich möchte auch nicht für das Unglück der Familie verantwortlich sein. Deshalb melde ich gar nichts und lasse mich nur anonym beraten. Das ist das Einzige, das ich mit meinem Gewissen vereinbaren kann.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 16. August 2020 09:28

Zitat von Fallen Angel

... Außerdem sind Lehrpersonen, auch wenn sie Beamte sind, nicht verpflichtet, mögliche Straftaten zu melden...

Das ist eben die Frage, wozu wir verpflichtet sind. Die Sorge einiger scheint ja zu sein, dass sie sich strafbar machen, wenn sie den Verdacht von irgendwas (was genau wurde nicht definiert) nicht anzeigen (wo genau weiß ich nicht), mal von Moral ganz abgesehen, sonst könnte man ja gar nicht mehr höflich bleiben.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 16. August 2020 09:32

Zitat von Fallen Angel

das Kindeswohl steht. Das wäre durch eine drohende Abschiebung der Eltern oder sogar von sich selbst offensichtlich gefährdet.

Das eine Abschiebung das Kindeswohl bedroht, ist jetzt erst einmal recht weit hergeholt.

Beitrag von „Tom123“ vom 16. August 2020 10:28

Ich habe das Gefühl, dass mir etwas unterstellt wird, was ich nie gesagt habe.

Samu ich habe jetzt x-mal geschrieben, dass es nicht um einen konkreten Fall geht. Ich habe lediglich auf die Aussage in den Antworten reagiert.

Es geht nicht um das Bespitzeln oder darum Leute ohne Grund anzuzeigen. Ich habe niemals gesagt, dass man jemanden anzeigen muss oder was.

Es ging um die Aussage, dass man aufpassen muss, welche Informationen man dienstlich weitergibt (Feindbild Behörde), da man damit eventuell den Leuten schadet.

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir und die anderen Behörden auf der gleichen Seite stehen. Wenn ich eine Information weitergeben muss/müsste, dann werde ich das nicht unterschlagen, nur weil ich negative Sanktionen für den Betroffenen befürchte. Im Thread kam die Einstellung auf, dass man auf die Weitergabe verzichten sollte, um ggf. Sanktionen für die Familie zu verhindern.

Das heißt aber nicht, dass irgendwelche Dinge anzeigen muss, die ich nur vermute.

Es heißt auch nicht, dass ich irgendjemanden bespitzeln muss.

Es heißt nur, dass ich mit anderen Behörden zusammenarbeite, wenn das zum Rahmen meiner Tätigkeit gehört. Ich sehe die anderen Behörden erstmal als auf unserer Seite. Wenn ich eine Frage an die Ausländerbehörde habe (z.B. Darf Kind xy mit auf Klassenfahrt), dann rufe ich da an und frage konkret nach. Da mache ich mir keine Sorgen, dass ich dem Kind schade.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 16. August 2020 12:37

Tom123 , welche Information, welche Behörde? Fasse doch mal in genaue Worte, was du meinst.

"Aufenthaltstitel" war das Stichwort im Ausgangspost und dass sich jemand anonym informiert hat. Das wurde kritisiert. Selbst wenn du ganz allgemein ein Postulat festhalten wolltest, dann tu das doch mal bitte rechtssicher.

Ich versuche es mal, damit klar wird, um was es geht:

"Lehrer müssen bei der nächstgelegenen Ausländerbehörde den Namen einer Familie nennen, sobald ihnen deren Aufenthaltsstatus* nicht klar ist"?

Wikipedia:

*Unter **Aufenthaltsstatus** versteht man umgangssprachlich die rechtliche Grundlage für den Aufenthalt einer Person im Inland. Die Bezeichnung ist kein Rechtsbegriff. Sie wird zwar in einigen Vorschriften des deutschen Aufenthaltsrechts[1], im Bereich des Datenschutzrechts[2] und teilweise im Schulrecht der Bundesländer[3] verwendet, dort aber nicht definiert.

Merkst du, dass es Kokolores ist, jmdem mangelnde Staatsdienstreue zu unterstellen, der sich darüber informiert?

Beitrag von „Jule13“ vom 16. August 2020 12:40

Die Frage würde ich mir nicht stellen. Mein Schulleiter hat das Kind aufgenommen, also gehört es in meine Klasse. Die Verantwortung trägt der Schulleiter als Behördenvertreter.

Keine Versicherungskarte auf der Klassenfahrt? Rücksprache mit dem Schulleiter. Ansonsten: Kind beschulen. Fertig.

Beitrag von „Tom123“ vom 16. August 2020 22:18

@samu: Nicht böse gemeint, aber ich habe das Gefühl, dass du mich nicht verstehst. Du möchtest über einen ganz konkreten Fall mit entsprechender Rechtsgrundlage reden und darum geht es mir so gar nicht. Ich denke, dass wir die Diskussion da beenden sollten.

Beitrag von „Schmidt“ vom 16. August 2020 22:44

| [Zitat von Tom123](#)

@samu: Nicht böse gemeint, aber ich habe das Gefühl, dass du mich nicht verstehst. Du möchtest über einen ganz konkreten Fall mit entsprechender Rechtsgrundlage reden und darum geht es mir so gar nicht. Ich denke, dass wir die Diskussion da beenden sollten.

Es geht aber hier im Thread um einen konkreten Fall. Deine Unterstellungen aufgrund abstrakter Annahmen gehen am Thema vorbei und sind vollkommen aus der Luft gegriffen.

Niemand hat hier vorgeschlagen, geltendes Recht zu ignorieren oder den Staat von innen zu zersetzen.

Ich kann hier nur für mich persönlich sprechen: ich glaube grundsätzlich daran, dass unser Staat funktioniert. Er hat aber auch Schwächen und er besteht aus Menschen, die vielleicht nicht immer nur das Beste aller Beteiligten wollen. Oder die ein Kind und seine Familie nicht abschieben wollen, aber keine andere Wahl haben, weil ein übereifriger Lehrer sie ohne rechtliche Notwendigkeit angeschwärzt hat. Wer weiß.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 16. August 2020 22:46

[Zitat von Tom123](#)

... Du möchtest über einen ganz konkreten Fall mit entsprechender Rechtsgrundlage reden und darum geht es mir so gar nicht.

Nein, ich möchte dich festnageln. Sage in einem konkreten Satz, um was es dir geht. Weißt du es selbst?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 16. August 2020 23:53

Wenn dich meine Frage an einen Kollegen stutzig macht, dann an dich dieselbe Frage:

[Zitat von Lehramtsstudent](#)

Warum ließest du dich anonym bei der Behörde beraten? Du bist doch selbst (vermute ich mal) mit Aufenthaltstitel und vertrittst ja in deiner Rolle den Staat. Da würde ich schon mit offenen Karten spielen.

Wieso sollte sich ein Lehrer nicht anonym zu Fragen im Asylrecht beraten lassen? Was hat der "Aufenthaltstitel" des TE mit seiner Anfrage in einer Behörde zu tun? Was ist ein Aufenthaltstitel? Definiere. Inwiefern "vertrittst" du den Staat, in welchem Umfang, in welchen Bereichen, auf welche Weise? Wo kann ich nachlesen, was dieses Vertreten genau meint, was darf ich, was nicht, was muss ich sogar?

Weißt du, wovon du sprichst? Reflektierst du jemals dich selbst? Oder willst du einfach nur provozieren?

Beitrag von „Tom123“ vom 17. August 2020 11:26

Zitat von samu

Nein, ich möchte dich festnageln. Sage in einem konkreten Satz, um was es dir geht.
Weißt du es selbst?

Also langsam reicht es mir. Du willst also gar nicht diskutieren sondern nur Stress machen?
Aber noch mal für dich:

Ich finde es falsch, wenn wir Lehrkräfte in anderen Behörden grundsätzlich den Feind sehen. Ich würde andere Behörden grundsätzlich als Helfer sehen und sagen, dass wir auf der gleichen Seite stehen. Also nicht Ausländerbehörde gegen Schule sondern Ausländerbehörde mit Schule.

So und nun musst du leider ohne mich weiterdiskutieren.

Beitrag von „CDL“ vom 17. August 2020 11:58

Ich habe schon einige Male in meinem Leben Straftaten angezeigt, war auch schon als Zeugin vor Gericht, als gegen einen Dealer verhandelt wurde. Ich würde insofern auch Dinge wie Drogenhandel immer anzeigen, weil ich das als prinzipiell kindeswohlgefährdend ansehe. Wenn es aber um den Aufenthaltsstatus einer Familie geht, deren Kinder mir als Lehrkraft anvertraut

worden sind, dann sieht die Prüfung eben unter Umständen anders aus. Natürlich würde ich so einer Familie Beratungsstellen nennen, um mit Unterstützung den Aufenthalt legalisieren zu können (denn so eine Situation stellt ja für die gesamte Familie eine enorme Belastung dar). Ich würde das selbstverständlich mit meiner SL besprechen (die im Regelfall davon bereits Kenntnis haben dürfte), womit ich rein formal meine Beamtenpflicht getan habe, würde aber nicht das Risiko eingehen wollen, dass am Ende vor lauter Angst- weil das Vertrauensverhältnis erschüttert ist- die Familie das Kind aus dem womöglich einzig stabilen Umfeld-der Schule- reißt um abzutauchen, statt Vertrauen fassen zu können und auf dieser Basis vielleicht einfach selbst die erforderlichen Schritte zur Legalisierung des Aufenthalts gehen zu können. Es gibt verschiedene Wege an dieser Stelle seiner Beamtenpflicht nachzukommen und dennoch eine von Menschlichkeit geprägte Gewissensentscheidung fällen zu können, die eben keine schwarz-weiß Antwort liefern kann, denn ja, natürlich kann es umgekehrt Situationen geben, wo man auch bei so einer Familie unmissverständlich andere Behörden, wie das Jugendamt, hinzuziehen und informieren muss oder sogar die Polizei verständigen muss, weil es eben nicht nur um einen Aufenthaltsstatus geht, sondern um weiterreichende Probleme, die zu einer völlig anderen Abwägung führen. Ich bin zuallererst auf das Grundgesetz vereidigt worden als Beamtin und muss durch mein Wirken dazu beitragen dessen Werte mit Leben zu füllen, habe im Schulrecht gelernt, dass Ermessen, wo es gegeben ist, nicht nur genutzt werden kann, sondern genutzt werden muss. Das ist niemals leicht und kann eben auch niemals Antworten nach Schema F ergeben- und zwar ganz gleich, ob es nun darum geht einer anderen Behörde Informationen über den Aufenthaltsstatus einer Familie zu geben oder dies nur dem direkten Vorgesetzten gegenüber anzusprechen und lediglich auf explizite Nachfrage einer anderen Behörde gegenüber offenzulegen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 17. August 2020 12:07

Zitat von Tom123

Also langsam reicht es mir. Du willst also gar nicht diskutieren sondern nur Stress machen?

Überraschend engstirniges Weltverständnis für einen Akademiker.

Zitat von Tom123

So und nun musst du leider ohne mich weiterdiskutieren.

Das hattest du schon einem anderen User versprochen. Cooler finde ich ja, wenn man bereit und in der Lage ist, sich seines Standpunktes klar zu werden. (Oder wenigstens auszusteigen, bevor man "ein letztes Wort!" samt persönlicher Angriffe verteilt hat.)

Zitat von Tom123

Ich finde es falsch, wenn wir Lehrkräfte in anderen Behörden *grundsätzlich den Feind sehen*. Ich würde *andere Behörden grundsätzlich als Helfer sehen* und sagen, dass wir auf der *gleichen Seite* stehen. Also nicht Ausländerbehörde gegen Schule sondern Ausländerbehörde mit Schule.

Na das ist doch was anderes als den Kriegsverbrecher in einer Familie zu vermuten und in Kollegen, die sich anonym über etwas informieren, den Staatsfeind Nr1. Wenn auch genauso schwammig formuliert, wie alles vorher gesagte, denn "grundsätzlich" sieht hier keiner irgendwen als Feind.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 17. August 2020 13:06

Der Kriegsverbrecher war etwas dick aufgetragen.

Zu @samu s Anfrage: Du solltest mich inzwischen gut genug kennen, dass ich gerne mal nachfrage, wenn ich etwas genauer erfahren möchte, dass das aber nicht einer reinen Provokationslust geschuldet ist. Deine Fragen werde ich aus Gründen des Zeitmangels nicht beantworten können, aber ich vermute mal, dass das Thema durchaus für einige User hier sehr interessant ist, sonst wären wir nicht auf Seite 4 inzwischen. Ich war noch nie in so einer Situation, würde sicher keinen bewusst anschwärzen wollen, aber, wenn ich mir Hilfe bei einer Behörde suchen wollen würde, würde ich zumindest meinen Namen nennen (weitere Angaben wie Namen der Schule oder der konkreten Schüler nur auf explizite Anfrage), bereits dadurch motiviert, dass ich nicht unter Verdacht der Unterstützung geraten will.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. August 2020 13:45

Ich wüsste gerne (anekdotische, reine Neugier) wie viele von den (überspitzt!) „Blindvertrauern“ schon Erfahrung mit einer Ausländerbehörde haben. Selbst oder als nahbetroffener.

Ich war (in verschiedenen Städten und Ländern) Ausländerin „Erster Klasse“ (kein Scherz, es gibt in vielen Städten und Ländern unterschiedliche Abteilungen und Schalter) und diese wenigen, verhältnismässig so harmlosen Erfahrungen haben mich genug geprägt. Mit einem vollständig ausgefüllten Antrag samt Unterlagen kommen, bei Öffnung des Gebäudes um 7 Uhr da sein, 2-3 Stunden warten („Zweite Klasse“ = locker 6-8 Stunden und keine Garantie...), diesem Blick des Sachbearbeiters ausgeliefert sein, der nicht glaubt, dass ich von ‚so wenig‘ Geld lebe... lügen MÜSSEN... wenn meine Eltern nicht unterschrieben hätten, dass sie mir 1000 Mark pro Monat geben, hätte ich keine Aufenthaltspapiere bekommen (offiziell notwendig waren 1350 DM, real hatte ich 600, und: es ging, niedrige Wohnheimmiete und Recht, ab und zu arbeiten zu dürfen („erste Klasse“-Ausländerin) waren okay).

Und natürlich haben sie nur ihren Job gemacht, und natürlich sind es nicht alles A... Trotzdem ist mir diese jährliche Panik hängen geblieben.

Wie gesagt. In Deutschland, in mehreren Städten und Bundesländern, wie in anderen Ländern.

Man verschweigt also nicht, weil man besch... will, sondern weil es keinen Grund gibt, bestimmte Infos zu nennen. Die Ausländerbehörde braucht keinen Vermerk, dass Abdul eine 5 in Mathe hat, wenn ich mich bezüglich Übernahme von Nachhilfekosten informiere. Dass schlechte Noten einem angekreidet wird, wenn man den nächsten Antrag stellt, weiss man auch beim ALG2. (Auch da müsste übrigens jeder mal einen Antrag ausfüllen und zu einem Termin, da würden einige anders reden...)

Beitrag von „CDL“ vom 17. August 2020 15:40

Ich zähle jetzt wohl sicherlich nicht zu den "Blindvertrauern" (hübsche Wortkreation), aber ja, ich habe diverse Erfahrungen mit der Ausländerbehörde direkt und indirekt machen dürfen in meinem Leben. Meine Uroma hatte keinen deutschen Pass, "nur" ein unbefristetes Aufenthaltsrecht infolge ihrer Ehe mit meinem Uropa, viele Freunde von mir haben keinen oder noch nicht lange einen deutschen Pass, bei meiner früheren Arbeitsstelle gab es viele Familien ohne deutsche/europäische Staatsangehörigkeit, mein Exmann kam aus dem nichteuropäischen Ausland (sprach kein Wort Deutsch zum Zeitpunkt der Eheschließung, der Mensch auf der Ausländerbehörde im Gegenzug weder Englisch, noch Französisch oder Arabisch, hatte dafür aber direkt jede Menge Vorurteile über Scheinehen im Kopf mit entsprechenden Nachfragen). Mit dem habe ich dann nicht nur den Spaß durch mit Ausländerbehörde und Co. sondern natürlich auch mit dem ALG II-Antrag, den ich später, als ich in der Wiedereingliederung bei meiner früheren Arbeit zu wenig verdient habe, auch für mich selbst aufstockend gestellt habe.

Die Ausländerbehörde war im Vergleich zu dem, was zumindest ein Sachbearbeiter (die wechseln immer mal wieder) mit mir veranstaltet hat an entwertendem und demütigendem Umgang ein Spaziergang. Ab einem bestimmten Punkt bin ich prinzipiell nur noch mit Zeugen hin zum Jobcenter, weil dieser Sachbearbeiter so ein übles Arschloch war. Wenn ich mit meinen SuS über ALG II spreche und in Klassen bin, die meinen, den Menschen, die das beziehen scheine prinzipiell die Sonne aus dem A**** und die würden viel zu viel Geld haben, nur um faul auf der Haut zu liegen auf Kosten der Gemeinschaft, dann erzähle ich durchaus auch mal etwas von meinen persönlichen Erfahrungen mit dem Jobcenter (oder denen von Freunden/früheren Schützlingen), damit diejenigen, die plötzlich ganz leise werden, weil das ihre Familien selbst betrifft, sich nicht outen müssen und auch nicht ungerechtfertigt angeprangert sehen.

Ja, ich finde auch, dass es der Empathie sehr vieler Menschen (durchaus auch hier im Forum) erheblich auf die Sprünge helfen würde, wenn sie selbst einmal Ausländer erster oder zweiter Klasse (allein diese Formulierungen- widerwärtig!!! Wie war das noch mit der Würde des Menschen? Antastbar, sobald man eine deutsche Amtsstube betritt?!) in einem deutschen Amt sein müssten oder sich von einem machtgeilen gescheiterten Exanwärter der zum Sachbearbeiter beim Jobcenter umgeschult hat (weshalb eine schwerbehinderte Frau ja wohl komplett ungeeignet für den Beruf sein müsse und das Ref nicht bestehen könne, weil er-als MANN und ergo GENIE-das schon nicht geschafft habe) drangsalieren lassen müssten.

Beitrag von „Siobhan“ vom 17. August 2020 16:48

Was habe ich hier nur losgetreten? 😱

Vielen Dank den Kollegen, die meine Beiträge geliked und geduldig diskutiert haben.

Ich finde es befremdlich, was mir von einigen Usern unterstellt wird, deshalb hier ein abschließendes Statement:

Um meinen Aufenthaltstitel geht es nicht, das ist am Thema vorbei. Ich betrachte das als Unterstellung. (Da gehtes im einen bestimmten User).

Ich habe umfassende Hilfe erhalten hinsichtlich meiner Fragen. Da ich so einen Fall noch nicht hatte, wollte ich eben alles zusammen tragen, was geht.

Mein SL weiß natürlich über alle Schritte Bescheid.

Ich habe es schriftlich, dass ich mich nicht strafbar mache.

Die Demokratie will ich auch nicht untergraben.

Mit Behörden habe ich keine Probleme, sondern Erfahrungen.

Und nicht jeder Mensch ohne Aufenthaltstitel ist illegal.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 17. August 2020 16:57

Zitat von Siobhan

Um meinen Aufenthaltstitel geht es nicht, das ist am Thema vorbei.

Absolut richtig, ich hab mich schon gefragt, was der Kommentar sollte. Ekelhaft.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 17. August 2020 19:03

Ich hatte persönlich nicht mit den Ämtern zu tun, aber schon Gemeindemitgliedern geholfen und einen sehr aktiven Menschen gekannt, der sich sogar in die Illegalität begeben hat (aktives Verstecken eines Abzuschiebenden).

Im Falle meiner Gemeindemitglieder habe ich die völlige Indifferenz bis hin zu Arroganz erlebt, die Ämter bezüglich der religiösen Differenzen an den Tag legen. Orthodoxe Christen aus mehrheitlich muslimischen Ländern werden hier zu den Landsleuten gesteckt, auch wenn da Radikalfundamentalisten bei sind. Von "simplem" Mobbing bis hin zu körperlicher Gewalt kommt da alles vor.

Im Falle des erwähnten Menschen habe ich eine Geschichte erzählt bekomme, die ich hier aufgrund ihrer extremen Härte nicht wiederhole, aber der Fluchtgrund war massive Homophobie und darauf beruhender versuchter Mord auf eine extrem widerwärtige Weise. Der Flüchtling sollte aber hier wieder abgeschoben werden, weil in seinem Herkunftsland Frieden sei. Der Mensch hat dann den Flüchtling solange versteckt, bis er durch Hartnäckigkeit und juristische Unterstützung die Abschiebung verhindern konnte.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 17. August 2020 20:47

Es ist echt ärgerlich, dass es in manchen Ländern auf der Welt immer noch derart desolate gesellschaftliche Strukturen gibt, dass Menschen sich gewungen sehen, diese zu verlassen. Einen Satz wie "Der Mensch hat dann den Flüchtling solange versteckt, bis er durch Hartnäckigkeit und juristische Unterstützung die Abschiebung verhindern konnte." lese ich dennoch ungerne, da meiner Meinung nach die Aufnahme von Flüchtlingen immer zeitlich begrenzt sein und auch nur dann realisiert werden sollte, wenn alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft wurden. Das Ziel muss ja immer sein, dass Fluchtursachen entfallen und ich weiß nicht, ob das möglich ist, wenn die (aus Sicht der Machthaber!) "Störenfriede" auch noch "freiwillig" das Land verlassen, auch wenn das im Einzelfall menschlich völlig nachvollziehbar ist.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. August 2020 21:51

fast OT:

Zitat von Lehramtsstudent

Es ist echt ärgerlich, dass es in manchen Ländern auf der Welt immer noch derart desolate gesellschaftliche Strukturen gibt, dass Menschen sich gewungen sehen, diese zu verlassen.

Stell dir mal vor: es gibt auch Menschen, die einfach in ein anderes Land ziehen, OHNE dass sie desolate gesellschaftliche Strukturen verlassen. Obwohl, vielleicht trifft es doch auf mich zu.. "Noch_ kein geregelter Aufenthaltsstatus" bedeutet wirklich lange nicht, dass es sich um Flüchtlinge handelt. und auch nicht, dass es Länder sind, die uns arm und kriegerisch vorkommen. Es kann auch der US-Amerikaner sein, der seiner deutschen Liebe nachzieht und noch keinen Job hat. (kein Job -> kein Visum, und oft: kein Visum -> kein Job).

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 17. August 2020 22:53

Es kann auch schlicht und ergreifend sein, dass die Behörden pennen. Ich hatte mal einen Kollegen, der nach dem ganz offiziellen Umzug aus Deutschland in die Schweiz plötzlich in keinem der beiden Länder mehr eine Aufenthaltsbewilligung hatte. Das war überhaupt nicht seine Schuld EU nicht-EU, irgendjemand auf Amt trödelt rum und schon ist es passiert. Mir hat man sogar beim Umzug von Genf nach Basel die Aufenthaltsbewilligung kurzfristig

weggenommen, ich musste sie in Basel neu beantragen. Was komplett absurd war. Fanden sogar die Leute im Migrationsamt in Basel. Aber hier haben ja einige Leute ganz arg viel Meinung die eigentlich keine Ahnung haben.

Beitrag von „kodi“ vom 18. August 2020 11:00

Zitat von chilipaprika

Deine Aufgabe als Lehrer ist zu unterrichten (und erziehen und so weiter ...), auf jeden Fall NICHT darüber zu urteilen, ob diese Familie abgeschoben wird. In so einem Fall gibt es weitere Berater*innen, die eben alle Gesetze besser kennen.

und nein, das ist keine verbrecherische Unterstützung, es ist Mitmenschlichkeit. Wir urteilen nicht, was Eltern gemacht haben, um ihrem Kind ein besseres Leben zu bieten. Sie kümmern sich schon um die Papiere.

Absolut richtig! Und zum Glück wurde das vor einiger Zeit auch schon in Gesetzform gegossen:

Zitat von Aufenthaltsgesetz § 87 - Übermittlungen an Ausländerbehörden

(1) Öffentliche Stellen **mit Ausnahme von Schulen sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtungen** haben ihnen bekannt gewordene Umstände den in § [86](#) Satz 1 genannten Stellen auf Ersuchen mitzuteilen, soweit dies für die dort genannten Zwecke erforderlich ist.

Soviel zum Thema Schulen/Lehrer müßten sich als Informant betätigen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 18. August 2020 11:18

Endlich ein Nagel mit Kopf! Danke [kodi](#)

Beitrag von „Miss Jones“ vom 18. August 2020 14:39

Zitat von Lehramtsstudent

Es ist echt ärgerlich, dass es in manchen Ländern auf der Welt immer noch derart desolate gesellschaftliche Strukturen gibt, dass Menschen sich gewungen sehen, diese zu verlassen. Einen Satz wie "Der Mensch hat dann den Flüchtling solange versteckt, bis er durch Hartnäckigkeit und juristische Unterstützung die Abschiebung verhindern konnte." lese ich dennoch ungerne, da meiner Meinung nach die Aufnahme von Flüchtlingen immer zeitlich begrenzt sein und auch nur dann realisiert werden sollte, wenn alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft wurden. Das Ziel muss ja immer sein, dass Fluchtursachen entfallen und ich weiß nicht, ob das möglich ist, wenn die (aus Sicht der Machthaber!) "Störenfriede" auch noch "freiwillig" das Land verlassen, auch wenn das im Einzelfall menschlich völlig nachvollziehbar ist.

...zeitlich begrenzt...

ja, wenn es denn möglich ist, dass sich diese Zustände ändern.

Was machst du denn in Fällen, wo das zu Lebzeiten des jeweiligen Flüchtlings vermutlich nicht passieren wird?

Nimm ruhig das Beispiel Homophobie, bzw der Irrsinn, Homosexualität für illegal zu erklären und in manchen Staaten sogar mit dem Tod zu bedrohen... in bspw. Uganda... und nun? Meinst du das ändert sich in naher Zukunft? Unwahrscheinlich, weil es offenbar niemanden interessiert. Oder zumindest niemanden der daran was ändern könnte.

Und dann willst du einen solchen Flüchtling dahin zurückschicken, weil da "ja kein Krieg herrscht"?

Ebenso unsere sicherlich gern zitierte Balkanregion... in der Region Siebenbürgen/Transsylvanien in Rumänien werden zB sowohl dort lebende Roma als auch dort ansässige Ungarn derart diskriminiert, dass sie aus Angst vor gewaltsamen Übergriffen nicht mal mehr ihre eigene Sprache sprechen... schon verständlich, dass sie dann da nicht leben wollen, oder?

Nur ein paar Beispiele, dass nicht unbedingt "Krieg" irgendwo herrschen muss, um das Leben für diverse Leute in bestimmten Ländern höchst gefährlich zu machen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. August 2020 15:34

Es führt jetzt weiter ins OT aber da sind wir eh schon: der Gedanke der zeitlichen Begrenzung ist im Übrigen die Quelle jedes Übels in der Integrationspolitik. Warum soll man sich anstrengen, eine neue Sprache / Kultur / Sitten zu lernen, wenn man eh bald wieder weg ist? Warum soll ich fremde SuS beschulen, Kraft, Zeit und Mitteln investieren, wenn sie eh nicht im System bleiben?

Ein kurzer Blick auf das Scheitern der sogenannten Ausländerpädagogik (und davor, noch schlimmer, da war gar nichts) zeigt es: Integration ist nicht alleine die Leistung des (einzelnen) Migranten sondern aller, auch der aufnehmenden Gesellschaft, schon allein die Haltung.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 18. August 2020 17:18

Jein, sehe ich persönlich ein bisschen anders. Eine offene Einstellung der aufnehmenden Gesellschaft sollte gegeben sein, aber kein aktiver Aufwand, der betrieben werden muss, um jemanden zu inkludieren. Dieser Aufwand sollte von dem Migranten betrieben werden. Dieser möchte ja vollwertiger Teil einer fremden Gesellschaft werden und das ist erst dann gegeben, wenn die eigenen kulturellen, sprachlichen, sozialen und rechtlichen Ansichten sich an die der aufnehmenden Gesellschaft anschließen. Das ist zugegebenermaßen ein Mammutprojekt, weswegen ich vor jedem Respekt habe, der sich hierfür entscheidet und es bis zum Ende durchzieht.

Ach ja, noch wegen des Punktes "Homophobie": Eine kurze Recherche bei Wikipedia ergab, dass zumindest für Männer (in manchen Ländern gibt es da unterschiedliche Bestimmungen zu Männern und Frauen) homosexuelle Handlungen in 72 Ländern (!) zumindest teilweise illegal sind. Ich mache mir jetzt nicht die Mühe, zu schauen, um wie viele Menschen es insgesamt geht, aber es dürfte schon im mindestens siebenstelligen Bereich sein. Auf der Mikroebene ist jedes Schicksal menschlich völlig nachvollziehbar, auf der Makroebene wird jedoch schnell deutlich: Bei derart vielen Menschen kann Flucht nicht die Lösung sein. Es ist schön, wenn wir uns in Deutschland über irgendwelche Luxusprobleme unterhalten können, aber diejenigen in politischen Positionen müssen endlich dazu beitragen, dass Fluchtursachen entfallen und das bedeutet beim Thema "Homophobie": Es hat oberste Priorität, dass zumindest die Todesstrafe für homosexuelle Handlungen in den Ländern, in denen es sie noch gilt, entfällt - kulturelle Individualität hin oder her.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 18. August 2020 17:32

...und wie willst du dagegen "vorgehen"?

Da einmarschieren und der jeweiligen (Meist Militär)regierung nen Kopfschuss verpassen?

Dann mach mal.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 18. August 2020 17:35

Zitat von Lehramtsstudent

Jein, sehe ich persönlich ein bisschen anders. Eine offene Einstellung der aufnehmenden Gesellschaft sollte gegeben sein, aber kein aktiver Aufwand, der betrieben werden muss, um jemanden zu inkludieren. Dieser Aufwand sollte von dem Migranten betrieben werden. Dieser möchte ja vollwertiger Teil einer fremden Gesellschaft werden und das ist erst dann gegeben, wenn die eigenen kulturellen, sprachlichen, sozialen und rechtlichen Ansichten sich an die der aufnehmenden Gesellschaft anschließen. Das ist zugegebenermaßen ein Mammutprojekt, weswegen ich vor jedem Respekt habe, der sich hierfür entscheidet und es bis zum Ende durchzieht.

Und die sind bestimmt alle mega motiviert, wenn man sie mit "du bleibst eh nur vorübergehend da und dann geht's zurück" begrüßt. 

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. August 2020 17:42

Es ist soooo traurig, sowas von einem Grundschullehrer zu lesen.

„Schade, Pablo, dass du nicht so gut Deutsch kannst. Streng dich an, es ist deine Leistung, ich kann es dir doch nicht beibringen!“

Ich hoffe, du merkst das Bild. Ich erwarte nicht von dir, dass du deinen ausländischen Nachbar an die Hand nimmst und ihm Deutsch oder Mülltrennung nach Feierabend beibringst. Aber als Gesellschaft, als Lehrer, als Staatsdiener ist es unsere Aufgabe. Es ist unsere Aufgabe, Deutschförderung zu betreiben.

Es ist unsere Aufgabe als Gesellschaft, Asylunterkünfte nicht ausschliesslich in einem (armen, ausländisch geprägten) Stadtteil zu bauen. Darauf zu achten, dass es Angebote in einer Stadt gibt, usw... (Integrationspolitik ist ja eine Kreuzaufgabe von Sozial-, Bildung-, Wohnpolitik usw...)

Es ist wichtig und gut, dass Sensibilität für interkulturelle Bildung auf dem Lehrplan der Lehramtsausbildung steht. Ganz offensichtlich nicht immer erfolgreich. (Über die Aufnahme von Flüchtlingen rede ich nicht! Sondern über Integration)

Beitrag von „Lindbergh“ vom 18. August 2020 18:03

chilipaprika: Ich kann deine Punkte völlig nachvollziehen und würde das tatsächlich auch so stehen lassen, auch wenn ich, wie oben beschreiben, eine andere Herangehensweise wähle. Das ist dennoch gut mit der Arbeit als Grundschullehrer vereinbar. Ich handhabe es allgemein so, dass das Kind erst einmal Eigeninitiative zeigen soll und wenn dann es dennoch merkt, dass es irgendwann an seine Grenzen kommt, helfe ich. Das meine ich auch allgemein mit der offenen Einstellung der Gesellschaft.

Beitrag von „pepe“ vom 18. August 2020 18:17

Zitat von Lehramtsstudent

Das ist dennoch gut mit der Arbeit als Grundschullehrer vereinbar. Ich handhabe es allgemein so, dass das Kind erst einmal Eigeninitiative zeigen soll und wenn dann es dennoch merkt, dass es irgendwann an seine Grenzen kommt, helfe ich. Das meine ich auch allgemein mit der offenen Einstellung der Gesellschaft.

Meinst du eigentlich wirklich ernst, was du da sagst? Aber ja, da du mit Ironie laut eigener Aussage nichts anfangen kannst.

Ein anders Beispiel: Zwei Kinder aus Syrien kommen in deine Klasse. Beide sind vom Bürgerkrieg traumatisiert und sie verstehen kein Wort Deutsch. Du setzt sie an die freien Plätze und sagst: "*Strengt euch an, zeigt Eigeninitiative. Wenn mich eure Anstrengungen überzeugen, aber ihr trotzdem nichts kapiert, dann bin ich bereit, euch zu helfen. Dann mal los!*"

Klasse. Überzeugt mich völlig.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 18. August 2020 18:31

Das ist zugegebenermaßen ein sehr spezielles Beispiel. Kann natürlich passieren, da hast du natürlich Recht. Ich habe ein bisschen DaZ-Wissen aus dem Studium, aber einem Kind von Grund auf die deutsche Sprache beizubringen, das kann ich nicht leisten. Es gibt Fächer, in denen wir es zur Not mit Händen und Füßen hinkriegen, aber spätestens bei Deutsch, da bin ich ehrlich, wäre ich überfordert.

Beitrag von „Fallen Angel“ vom 18. August 2020 18:36

Das gehört aber eventuell auch zu deinen Aufgaben. Dann musst du es wohl lernen. Kannst ja von dir nicht weniger Anstrengung erwarten als von deinen SuS.

Beitrag von „pepe“ vom 18. August 2020 19:10

Zitat von Lehramtsstudent

Das ist zugegebenermaßen ein sehr spezielles Beispiel.

So speziell ist das bei uns gar nicht. Es war ein Beispiel von vielen.

Beitrag von „CDL“ vom 18. August 2020 19:27

Zitat von Lehramtsstudent

Jein, sehe ich persönlich ein bisschen anders. Eine offene Einstellung der aufnehmenden Gesellschaft sollte gegeben sein, aber kein aktiver Aufwand, der betrieben werden muss, um jemanden zu inkludieren. Dieser Aufwand sollte von dem

Migranten betrieben werden. Dieser möchte ja vollwertiger Teil einer fremden Gesellschaft werden und das ist erst dann gegeben, wenn die eigenen kulturellen, sprachlichen, sozialen und rechtlichen Ansichten sich an die der aufnehmenden Gesellschaft anschließen. Das ist zugegebenermaßen ein Mammutprojekt, weswegen ich vor jedem Respekt habe, der sich hierfür entscheidet und es bis zum Ende durchzieht.

(...)

Und weil es Leute mit dieser Haltung auch schon vor 70 Jahren gab, hat der Teil meiner Familie, der neben Deutsch eine zweite Familiensprache von klein auf hatte diesen Teil der eigenen Identität an die nächste Generation nicht mehr weitergegeben, vor lauter Assimilationsdruck. So entwurzelt man Menschen ganz nachhaltig, denn umgekehrt erleben Kinder, die schon in der 3. Generation in Deutschland leben (oft einen deutschen Pass haben) es beständig, dass sie hier in Deutschland am Ende im Zweifelsfall "die Türken", "die Araber" oder "die Italiener" etc. sind, während sie in ihrem angeblichen Heimatland "die Deutschen" sind. Integration kann nur funktionieren, wenn beide Seiten sich aufeinander zubewegen und gesellschaftliche Veränderung zuzulassen bereit sind, bereit sind voneinander zu lernen und den Reichtum des Anderen erkennen und wertschätzen, statt diesen unterdrücken zu müssen. Assimilation- und nichts anderes verlangst du mit deiner Haltung Lehramtsstudent- ist menschenverachtend.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 18. August 2020 19:30

Assimilation sei menschenverachtend? Gewagte These. Ich würde behaupten, dass es das Ergebnis eines gelungenen Migrationsprozesses darstellt.

Beitrag von „CDL“ vom 18. August 2020 19:36

Die AfD dürfte dir zustimmen. Den aktuellen Stand der interkulturellen Pädagogik solltest du dir gelegentlich einmal anarbeiten. Zumindest dein berufliches Handeln könnte dadurch stark verbessert werden, deinen Einlassungen nach zu urteilen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. August 2020 19:38

Zitat von Lehramtsstudent

Assimilation sei menschenverachtend?

Warum muss ich gerade hieran denken.

https://youtu.be/AyenRCJ_4Ww

Beitrag von „CDL“ vom 18. August 2020 19:43

Sehr schönes Beispiel, danke Fröschlein. (Verdammt, jetzt werde ich wieder den ganzen Abend über Raumschiff Voyager streamen müssen. Pfui- ich-will-Kisten-packen-ommmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm.)

Beitrag von „Schmidt“ vom 18. August 2020 19:45

Zitat von kleiner gruener frosch

Warum muss ich gerade hieran denken.

https://youtu.be/AyenRCJ_4Ww

Genau daran musste ich auch gerade denken.

Beitrag von „pepe“ vom 18. August 2020 19:48

@[CDL](#)

<https://youtu.be/EshRTkJ7M6A>

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 18. August 2020 20:03

Das ist doch müßig, diese "Wir können doch nicht alle aufnehmen"-Argumente und die "die sollen sich mal irgendwie anpassen" - Phrasen sind doch so alt wie die Menschheit selbst.

Ich denke, wer nicht in der Lage oder Willens ist, Mitmenschen zu verstehen, zu fragen, wie es ihnen geht, mitzufühlen, wer Folter und Menschenrechtsverletzungen ausblendet, die eigene (Kolonial-) Geschichte verdrängt, wer denkt, die Zeitspanne sei ewig und selbstverantwortet, in der man in dieser Gesellschaft frei ist, zu lieben wen man will und zu glauben was man will, dem kann man nicht helfen. Das ist keine Frage des Intellekts, nur der Herzensbildung und die muss offenbar jeder für sich selbst anstoßen.

Beitrag von „Fallen Angel“ vom 18. August 2020 20:34

Zitat von Lehramtsstudent

Assimilation sei menschenverachtend? Gewagte These. Ich würde behaupten, dass es das Ergebnis eines gelungenen Migrationsprozesses darstellt.

Nein. Integration bedeutet nicht, dass ein Migrant seine gesamte Kultur aufgeben muss. Assimilation bedeutet aber genau das. Stell dir Mal vor, ich würde das von dir fordern. Ab heute keine hessischen Dorffeste mehr usw. Wärst du sicherlich nicht begeistert.

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. August 2020 08:50

Assimilation als Ergebnis eines gelungenen Migrationsprozesses?!? Da fehlen mir wirklich die Worte... 

Beitrag von „Enora“ vom 19. August 2020 14:06

Nochmal zurück zur Eingangsfrage.

Ist ein sensibles Thema und normalerweise aufgrund der sich daraus ergebenden möglichen weiteren Konsequenzen (für alle Beteiligten) erst mal Sache der SL.

Wenn ich TN habe, von denen ich mitbekomme, dass es Fragestellungen gibt, die meinen Kompetenzbereich überschreiten, dann verweise ich auf Ansprechpartner/innen in einigen anderen (karitativen) Einrichtungen/Beratungsstellen, die a) dieselbe Muttersprache von den betreffenden TN sprechen und/oder den Kulturkreis teilen und ihnen dann hoffentlich weiterhelfen können.

Beispiel: ich hatte eine TN aus Marokko, sie hatte sich mir gegenüber geöffnet, dass es wohl ein Problem mit ihrer Eheschließung gäbe. Ich habe ihr dann erklärt, dass ich ihr da leider nicht helfen könne (weil a) juristisch und b) ich deutsch u. christlich, nicht muslimisch) und ihr erst mal empfohlen, zu einer arabischsprachigen Dame in der Beratungsstelle xyz zu gehen. Da wurde ihr dann auch geholfen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. August 2020 14:46

OT

Zitat von Humblebee

Assimilation als Ergebnis eines gelungenen Migrationsprozesses?!? Da fehlen mir wirklich die Worte... 

Für die, die das verwirrend finden: Assimilation bedeutet "Angleichung".

"Integration" jedoch bedeutet:

"Unser Zusammenleben soll von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, von Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt sein. Die Integration von Zugewanderten soll Chancengleichheit und die tatsächliche Teilhabe in allen Bereichen ermöglichen, insbesondere am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Dies unterstützt der Staat mit umfassenden Integrationsangeboten."

Voraussetzung dafür ist, dass die Menschen, die mit einer dauerhaften Bleibeperspektive zu uns kommen, die deutsche Sprache lernen und sich um Grundkenntnisse unserer Geschichte und unseres Staatsaufbaus bemühen. Hierbei geht es insbesondere um die Bedeutung der

freiheitlich demokratischen Grundordnung Deutschlands, des Parteiensystems, des föderalen Aufbaus, der Sozialstaatlichkeit, der Gleichberechtigung sowie der Toleranz und der Religionsfreiheit. Das Grundgesetz als die deutsche Verfassung gilt für alle: Als Grundlage für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland muss es gelebt werden

...

Gelungene Integration bedeutet, sich einer Gemeinschaft zugehörig zu fühlen. Sie bedeutet die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses, wie man in der Gesellschaft zusammenlebt. Zuwanderung kann deshalb nur als wechselseitiger Prozess gelingen..." (B

undesministerium des Inneren)

In Verbindung mit Unterricht: es ist natürlich auch unser Job, die deutsche Sprache und unsere Verfassung an den Mann (bzw. das Kind) zu bringen, nichts anderes steht in unseren Lehrplänen, die selbstverständlich für alle Kinder gelten, die vor uns sitzen.

Wenn ich in diesem Zusammenhang das lese:

Zitat von Lehramtsstudent

Ich handhabe es allgemein so, dass das Kind erst einmal Eigeninitiative zeigen soll und wenn dann es dennoch merkt, dass es irgendwann an seine Grenzen kommt, helfe ich.

Stelle ich mir meine Schüler vor, denen ich in Gemeinschaftskunde die Grundrechte (in Mathe das 1x1) näherbringen soll und dann sage: "Also Kinder, wenn ihr keine Eigeninitiative zeigt, dann helfe ich euch auch nicht."

Könnte man jemanden, der so spricht seines Amtes entheben? Ich hoffe es.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. August 2020 14:54

Sagen wir es mal so - hätte ich einen Referendaren an meiner (Grund-)Schule, der meint, dass der Schüler eine Hol-Schuld hat aber der Lehrer sich mit seiner Bring-Schuld erst einmal zurücklehnt, bekäme er ein Schulleiter-Gutachten, welches sich gewaschen hat. Ob er damit jemals in den Schuldienst kommen würde keine Ahnung.

kl. gr. frosch

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. August 2020 15:03

Nachtrag - ich will meinen Beitrag nicht bearbeiten: in diesem Zusammenhang darf auch der Hinweis wieder nicht fehlen "Schulleiter sprechen miteinander". *schulterzuck*

kl. gr. frosch

Beitrag von „Lindbergh“ vom 19. August 2020 16:07

@samu: Mag sein, dass wir da gerade etwas aneinander vorbeireden, aber um bei deinem 1x1-Beispiel zu bleiben: Da gibt es Kinder, die sofort aufgeben, ohne es ernsthaft versucht zu haben. Diesen empfehle ich, erst einmal sich mit der Aufgabe intensiv zu beschäftigen und wenn dann immer noch Probleme bestehen, helfe ich weiter. Handhabst du das etwa anders in deinem Unterricht?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. August 2020 16:12

Das war klar, dass das jetzt kommen würde 😊 Genau @Lehramtsstudent , wir sind alle einer Meinung 😊

Beitrag von „SteffdA“ vom 19. August 2020 16:28

Zitat von Lehramtsstudent

Es ist schön, wenn wir uns in Deutschland über irgendwelche Luxusprobleme unterhalten können, aber diejenigen in politischen Positionen müssen endlich dazu beitragen, dass Fluchtursachen entfallen und das bedeutet beim Thema "Homophobie": Es hat oberste Priorität, dass zumindest die Todesstrafe für homosexuelle Handlungen in den Ländern, in denen es sie noch gilt, entfällt - kulturelle Individualität hin oder her.

Sorry @Lehramtsstudent , aber das Ausüben von Menschenrechten (insbesondere Recht auf Leben, Recht auf körperliche Unversehrtheit) ist sicher kein Luxusproblem.

Und was die Bekämpfung von Fluchtursachen in diesem Fall angeht, so reicht es eben nicht, dass per Gesetz nicht mehr diskriminiert wird. Es muss in der Zivilgesellschaft ankommen.